

Geschäftsbericht 2011

# Bundespateentgericht



## Zusammensetzung des Gerichts

---

### Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

### Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc  
Roland Dux  
Giovanni Gervasio  
Barbara Herren  
Timothy Holman  
Emmanuel Jelsch  
Hanny Kjellsaa-Berger  
Alfred Koepf  
Herbert Laederach  
Christoph Müller  
Markus A. Müller  
Peter Rigling  
André Roland  
Werner A. Roshardt  
Regula Rüedi  
Philipp Rüfenacht  
Christophe Saam  
Frank Schnyder  
Kurt Stocker  
Kurt Sutter  
Daniel Vogel  
Prisca von Ballmoos  
Erich Wäckerlin  
André Werner  
Marco Zardi

### Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder  
Philippe Ducor  
Christoph Gasser  
Christian Hilti  
Simon Holzer  
Daniel Kraus  
Thomas Legler  
Rudolf Rentsch  
Ralph Schlosser  
Mark Schweizer  
Christoph Willi

Ab 1. Januar 2012 beurteilt das Bundespatentgericht anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernimmt von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 hängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden ist.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Sitz des Bundespatentgerichts ist St. Gallen. Im Herbst 2012 wird es in das Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen einziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wirkt es in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind an ihm 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Stellen sich im Massnahmeverfahren technische Fragen, so zieht der Präsident zwei technische Richterinnen oder Richter bei.

Die Prozessparteien können am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Gerichts ergeht in einer Amtssprache.

Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Alle notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf den 1. Januar 2012 wurden zeitgerecht abgeschlossen. Das Bundespatentgericht ist bereit, seine Tätigkeit aufzunehmen. Den kantonalen Gerichten wurde die Möglichkeit eröffnet, bereits ab 15. November 2011 Prozesse dem Bundespatentgericht zu überweisen, damit diese schon administrativ aufbereitet werden können. Davon haben kantonale Gerichte bis 31. Dezember 2011 in acht ordentlichen und drei Massnahmeverfahren Gebrauch gemacht.